

**Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 06 01 01/2020**

Bericht
über die
Jahresabschlussprüfung
des
Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2020

Prüfungszeitraum: **22.09.2023 bis 10.10.2023**
(mit Unterbrechung)

Prüferinnen: **Frau Kobiella**
Frau Meißner
Frau Steinbrecher

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Prüfungsauftrag	5
1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung.....	5
1.1.1 Gegenstand.....	5
1.1.2 Umfang.....	9
1.1.3 Prüfungsart	9
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	10
3. Internes Kontrollsystem.....	11
3.1 Vertragsmanagement.....	12
3.2 Inventur	12
3.3 Interne Richtlinien	13
3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....	14
4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung	15
5. Vermögensrechnung (Bilanz).....	15
5.1 Aktiva	15
5.1.1 Anlagevermögen	16
5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen.....	16
5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens	18
5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	19
5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	22
5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	23
5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23
5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....	23
5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	23
5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	25

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens	26
5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens	26
5.1.2.1 Vorräte	26
5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26
5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
5.1.2.4 Liquide Mittel	28
5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
5.2 Passiva	30
5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	30
5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31
5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31
5.2.4 Jahresergebnis	31
5.2.5 Sonderposten	31
5.2.6 Rückstellungen	33
5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	33
5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	33
5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	34
5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen	34
5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen	34
5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	36
5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	37
5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
6. Anlagen	38
7. Anhang und Rechenschaftsbericht	38
8. Gesamtschätzung	38
9. Bestätigungsvermerk	39

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBL	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. Rd.Erl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahressabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Darüber hinaus ist mit Datum vom 22.04.2022 ein ergänzender Erlass des MI zum Runderlass vom 15.10.2020 ergangen. Geregelt werden darin weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz.

Der Landkreis hat mit Beschluss vom 07.12.2022 (Beschlussvorlage-Nr.:01/297/22/1) die Anwendung des Ergänzungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 22.04.2022 beschlossen. Durch den Landkreis Jerichower Land werden die Erleichterungen unter Ziffer I Nrn. 3 bis 5 in Anspruch genommen.

Das bedeutet zum einen, dass die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21 vom 16.06.2021) auch für den Jahresabschluss 2021 angewendet werden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist demzufolge erstmals wieder vollständig aufzustellen; die Frist zur Aufstellung ist der 30.06.2023. Zum anderen sind die rückständigen Jahresabschlüsse unmittelbar nach Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt. Vorgelegte Jahresabschlüsse werden vorrangig und möglichst zeitnah nach ihrer Vorlage vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im Rd.Erl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Fachbereich
12.02.2020	Projektförderung Bahnübergang Gommern B-km 13, 342 i.Z. der K 1015 (86-1028)	GLM
17.02.2020	Projektförderung Bahnübergang Dannigkow B-km 15, 003 i.Z. der K 1015 (86-1027)	GLM
16.04.2020	Gruppenprohylaxe für das Haushaltsjahr 2019	FB 53/Gesundheitsamt
18.05.2020	Projektförderung Neubau Sporthalle an der Sekundarschule „F.A.W.“ Diesterweg, Burg	GLM
09.07.2020	Zuwendung ÖPNV Linie 742	FB 6 Bau/63.6
13.07.2020	Zuwendung ÖPNV Linie 720	FB 6 Bau/63.6
02.09.2020	Zuwendung Neubau Teilstück des überregionalen Elbe-Havel-Radweges zwischen der Stadt Burg und dem OT Parchau (3. BA)	SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

09.09.2020	Finanzielle Förderung des Verkehrsverbundes marego	FB 6 Bau/63.3
09.10.2020	Zuwendung für das Haltestellenprogramm von ÖSPV-Haltestellen im JL	FB 6 Bau/63.3
23.11.2020	Projektförderung Ersatzneubau Brücke, Holzstraße Burg	GLM
15.12.2020	Projektförderung Grundhafter Ausbau der K 1006 OD Grabow, Friedensauer Straße (2. BA)	GLM
02.04.2020	Zuwendung zur Sicherung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien	FB 51.1/51.2 Kinder-Jugend-Familie
08.04.2020	Förderung Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	Gesundheitsamt
09.04.2020	Förderung einer Fachstelle für Suchtprävention	Gesundheitsamt
28.04.2020	Förderung (§5) der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen Anhalt Zuschuss Sach-und Personalkosten	SG Schulen/KVHS
12.05.2020	Zuschuss für die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Jahr 2019, Cornelius-Werk	FB 5.1/51.1
29.05.2020	Zuschuss für die Maßnahmen der Erziehungs-und Familienberatungsstelle für das Jahr 2019, PSW GmbH	FB 5.1/51.1
28.05.2020	Zuschuss für die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Jahr 2019, CJD Billberge	FB 5.1/51.1
03.06.2020	Projektförderung, Zuwendung zum Verwaltungshaushalt für die Kreismusikschule „Joachim a Burck“ für das Jahr 2019	SG Schulen/Kreismusikschule
02.06.2020	Zuschuss für die Maßnahmen der Erziehungs-und Familienberatungsstelle für das Jahr 2019, CJD Billberge	FB 5.1/51.1
04.06.2020	Zuschuss für die personelle Unterstützung von Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (KiFöG)	Kinder-Jugend-Familie
19.06.2020	Zuwendung zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt	Bereich BG Integration
01.07.2020	Förderung „Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V.“	FB 7/ SG Naturschutzbehörde
14.08.2020	Beteiligung des Diakonischen Werkes bei der Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII sowie der Durchführung der Schuldnerberatung im LKJL	FB Soziales
14.08.2020	Förderung einer „ambulanten Wohnbetreuung von Bürgern mit drohender Wohnungslosigkeit in der Stadt Burg 2019	FB Soziales

23.06.2020	<p>Jugendpauschale 2019 Gesamtvermerk</p> <p>Darunter fallen folgende Verwendungsnachweise (VN):</p> <p><u>Zuwendung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</u></p> <p><u>Fachkräfteprogramm:</u> Förderung Sach- und Personalkosten 4 Verwendungsnachweise</p> <p><u>Förderverträge:</u> 4 Verwendungsnachweise</p> <p><u>Jugendeinrichtungen:</u> 6 Verwendungsnachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendclub „Kinderjarten“ / Bolzplatz am Turm - Jugendclub „Pik As“ in Möser - Jugendclub „Zur Alten Scheune“ in Hohenwarthe - Jugendclub „Alte Seilerei“ in Biederitz - Jugendzentrum Loburg - Jugendclub „Tuheim“ in Tuheim <p><u>JULEICA Aus- und Fortbildung</u> 1 Verwendungsnachweis</p> <p><u>Projekte</u> 3 Verwendungsnachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Die Morus-Garten-Kinder“ - „Gesund Fit“ - „Jugendarbeit International“ <p><u>Spiel, Spaß und Geselligkeit</u> 3 Verwendungsnachweise</p>	FB 5.1 / Kinder-Jugend-Familie
07.01.2021	Zuwendung - Errichtung eines Anbaus und Sanierungsmaßnahmen am Haus 1 des Europagymnasiums in Gommern	GLM
20.01.2021	Projektförderung Grundhafter Ausbau der K 1205 OD Bergzow (2. BA)	GLM
28.01.2021	Gruppenprohylaxe für das Haushaltsjahr 2020	FB 53/Gesundheitsamt

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 13.01.2020 bis 17.03.2020 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Wesentliche Feststellungen haben sich im Rahmen dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Darüber hinaus wurde im Zeitraum vom 03.12.2020 bis 07.12.2020 eine weitere gesetzlich vorgeschriebene unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Kreiskasse durchgeführt. Wesentliche Feststellungen haben sich im Rahmen dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gab es im Zusammenhang mit den o.g. Prüfungen keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 keine weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung durchgeführt.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (Haushaltsjahr 2020) und Prüfungszeitpunkt (2023) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

1.1.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis-

und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kursorisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 26.07.2023 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 27.10.2023 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschluss 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2019 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Nachgehalten wurde aus dem Jahresabschluss 2017, 2018 und 2019 die Feststellung unter TZ 5.2.5 Sonderposten zur Verbuchung der Investitionspauschale entsprechend dem Erlass vom 06.03.2020 - Bilanzkonto 2341.

Dieser Feststellung wurde nunmehr mit dem Jahresabschluss 2020 entsprochen und ist ausgeräumt.

Des Weiteren soll mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 der Ausweis der Sonderposten analog des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel erfolgen.

Die Feststellungen zur Korrektur von Bewertungsakten zur EÖB der Sekundarschule „F.A.W.“ Diesterweg und der Sekundarschule „Am Park“ Möckern werden nachgehalten.

Dieser Feststellung kann aufgrund der Nichteinhaltung der Abgabefrist durch den Fachbereich GLM für den Jahresabschluss 2021 nunmehr erst mit dem Jahresabschluss 2022 entsprochen werden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass nach wie vor in der Anlagebuchhaltung nicht selbstständig nutzbare Anlagegüter aktiviert sind. Dies ist nicht zulässig. Sie bilden einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem ursprünglichen Gebäude und stellen eine gemeinsame Bewertungseinheit dar.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Die Prüfung der Durchführung des o.g. Verfahrens wird durch das Rechnungsprüfungsamt nachgeholt.

3. Internes Kontrollsystem

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennen und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Knowhow der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

3.1 Vertragsmanagement

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.1 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen. Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse.

3.2 Inventur

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum Stichtag 01.01.2013. Der Landkreis führte die Ersterfassung seiner Vermögens- und Schuldspositionen im Zeitraum August bis November 2012 durch. Grundlage hierfür bildete die Inventurrichtlinie des Landkreises vom 23.08.2012.

Der Landkreis führte nach der Erstinventur zur EÖB eine vollständige Folgeinventur (einschließlich der körperlichen Erfassung) erst im Haushaltsjahr 2019 und somit verspätet durch. Die Festlegungen zur Inventur sowie zur Inventurdokumentation wurden in diesem Zuge angepasst und überarbeitet. Die aktuelle Inventurrichtlinie des Landkreises vom 10.01.2019 enthält entsprechende Festlegungen in Umsetzung der in den §§ 32 und 33 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Zeiträume für die körperliche Erfassung von Vermögensgegenständen.

Der Landkreis hat damit gegen die zum Inventurzeitpunkt geltenden gesetzlich vorgesehenen Fristen für Folgeinventuren (§§ 32, 33 Abs. 1 KomHVO) verstoßen. In der Folge war dies jedoch unschädlich, da der Landkreis mit Kreistagsbeschluss vom 16.06.2021 die Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 sowie mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 die Anwendung des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 beschlossen hat. Aufgrund der Anwendung der o.g. Erleichterungen durfte der Landkreis auf eine körperliche Bestandsaufnahme für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse unter der Bedingung verzichten, dass mit Erstellung des ersten vollständigen Jahresabschlusses eine besonders gründliche Inventur durchgeführt wird (Ziffer 1a des Erlasses vom 15.10.2020).

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Anwendung des Erleichterungserlasses vom 15.10.2023 hat der Landkreis zuletzt zum 31.12.2021 zur Erstellung des ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses eine körperliche Bestandsaufnahme im Landkreis durchgeführt.

Eine Prüfung der Inventur wird dann mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Die nächste körperliche Inventur entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist spätestens nach fünf Jahren durchzuführen. Ausgehend vom Zeitpunkt der letzten körperlichen Bestandsaufnahme hat diese spätestens zum 31.12.2026 zu erfolgen.

3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

Hinweis:

Auf Grund der Feststellungen zur Abrechnung der Anlagen im Bau bei Gemeinschaftsinvestitionen, ist die Verfahrensweise zur Abrechnung dieser Maßnahmen in der Bewertungsrichtlinie zu regeln.

3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss beim Einsatz elektronischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig für die Freigabe der elektronischen Verfahren. Vor Freigabe hat eine Programm- und Anwendungsprüfung zu erfolgen.

Nach § 25 Abs. 3 KomKBVO soll die Kommune oder ein zertifizierter Dritter mit der Programmprüfung sicherstellen, dass die jeweiligen elektronischen Programme die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kassen- und Rechnungswesen umsetzt. Mit der Anwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Dieser Aufforderung ist der Landkreis nachgekommen. Er hat hierzu eine externe Prüfungsstelle mit der Anwendungsprüfung beauftragt. Die Prüfungsstelle hat mit abschließendem Bericht vom 05.06.2018 den Einsatz des Programms uneingeschränkt empfohlen.

Durch den Landrat erfolgte mit Datum vom 18.06.2018 die Freigabe des im Einsatz befindlichen Programms für die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Modul Infoma Newsystem Version 7.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freigabeverfahren anlassbezogen nicht nur bei der Ersteinführung elektronischer Verfahren im Sinne einer Neubeschaffung durchzuführen ist, sondern auch bei wesentlichen Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module stattfinden muss.

Bei Programmänderungen, bei Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module ist auch die Anwendungsprüfung zu wiederholen. Sie ist im Zuge des Freigabeverfahrens aber auf die jeweiligen Änderungen zu begrenzen und muss nicht nochmals vollumfänglich erfolgen.

4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2020	Bilanz zum 31.12.2020		Ergebnisrechnung 2020
	Aktiva	Passiva	
Anfangsbestand an Finanzmitteln +4.533.815,82 €	Anlagevermögen 151.116.558,51 €	Eigenkapital 47.834.637,86 €	Erträge 152.745.288,88 €
Einzahlungen 155.503.912,94 €	Umlaufvermögen 28.035.017,72 €	davon <i>Jahresergebnis</i> +4.212.403,16 €	./.
./. <i>(Auszahlungen)</i>	davon <i>liquide Mittel</i> 13.324.058,00 €	Sonderposten 91.109.425,89 €	Aufwendungen 148.532.885,72 €
Auszahlungen 146.713.670,76 €	RAP 1.874.750,14 €	Rückstellungen 14.497.734,51 €	
Saldo aller Ein- und Auszahlungen +8.790.242,18 €	nicht durch EK gedeckter FB 0,00 €	Verbindlichkeiten 27.570.695,46 €	
Bestand per 31.12. +13.324.058,00 €	Bilanzsumme 181.026.326,37 €	RAP 13.832,65 €	Jahresergebnis +4.212.403,16 €
	Bilanzsumme 181.026.326,37 €	Bilanzsumme 181.026.326,37 €	

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2020.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2020 erfolgte ordnungsgemäß.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2020 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
147.213.562,52 €	+3.902.995,99 €	151.116.558,51 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+11.008.847,25 €
Umbuchungen	+301,82 €
zzgl. Zuschreibungen	+332,64 €
zzgl. Abgänge Abschreibungen	+498.104,57 €
Saldo	+11.507.586,28 €
Abgänge Anlagevermögen	-1.954.198,73 €
Umbuchungen	-301,82 €
abzgl. Zugänge Abschreibung	-5.650.089,74 €
Saldo	-7.604.590,29 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	+3.902.995,99 €

Die Vermögensrechnung und die Anlagenübersicht weisen die Bestandsveränderung aus.

5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020	Korrektur EÖB 01.01.2013
7.698.317,79 €	+3.411.880,77 €	11.110.198,56 €	823.220,14 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	7.698.317,79 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt: davon:	+4.003.369,74 € davon: 64.429,05 €	Kauf diverser Lizenzen

Konto 0121* Konto 0141*	+138.787,58 €	diverse Investitionszuschüsse
	Korrektur EÖB 01.01.2013 823.220,14 €	NANL 0002487 Investitionszuschuss BBC 08
Konto 0191*	+2.976.932,97 €	NANL 0000565 Breitbandausbau NANL 0001063 Investitionszuschuss Sekundarschule Bret- tin
		Feststellungen unter der Tabelle
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-591.488,97 €	
Bestandsveränderung	+3.411.880,77 €	
Endbestand zum 31.12.2020	11.110.198,56 €	

Konto 0141*

Im Konto 0141* wurde eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 823.220,14 € vorgenommen (NANL 0002487). Hierbei handelt es sich um den Investitionszuschuss an den Sportverein BBC 08 e.V. Dieser Zuschuss wurde bereits im Januar 2009 gezahlt.

Hierbei handelt es sich um Korrektur zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013. Der Zuschuss wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren (240 Monate) zugrunde gelegt. Die Abschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt demzufolge 4 Jahre (48 Monate). Der Restbuchwert zum 01.01.2013 müsste mithin 715.850,12 € betragen. Die Berücksichtigung der Abschreibung vor dem EÖB Stichtag erfolgte jedoch nur für drei Jahre. Der Restbuchwert zum EÖB Stichtag wird mit dem Jahresabschluss 2021 korrigiert.

Konto 0191*

Im Konto 0191* wurden Maßnahmen für den Breitbandausbau (NANL 0000565) bilanziert. Die Prüfung der Belege hat ergeben, dass bereits einige Maßnahmen im März 2020 abgeschlossen wurden. Eine umgehende Aktivierung ist jedoch nicht erfolgt. Die Aktivierung und Korrektur der Anlagen wird, nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung, bereits mit dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine weiteren Beanstandungen ergeben.

5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
138.616.144,73 €	+491.115,22 €	139.107.259,95 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Zuschreibungen	2.248,41 € 0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Abgänge Abschreibungen	499.275,03 € 497.946,24 €
Infrastrukturvermögen Abgänge Abschreibungen Zuschreibungen	2.831.233,68 € 158,33 € 332,64 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	35,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	128.549,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	12.039,00 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Abgänge Abschreibung	2.221.388,54 € 301,82 € 0,00 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	1.310.708,85 € 0,00 €
Zugänge gesamt	7.005.477,51 €
Umbuchungen gesamt	301,82 €
Abgänge Abschreibung gesamt	498.104,57 €
Zuschreibungen	332,64 €
Gesamtzugänge	7.504.216,54 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Zugänge Abschreibungen	713.901,54 € 1.759.904,44 €

Infrastrukturvermögen Zugänge Abschreibungen	138.994,67 € 1.959.856,92 €
Bauten auf fremden Grund und Boden Zugänge Abschreibungen	0,00 € 6.272,43 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen Zugänge Abschreibungen	0,00 € 224.106,02 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Zugänge Abschreibungen	0,00 € 1.108.460,96 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	1.101.302,52 € 301,82 €
Abgänge gesamt	1.954.198,73 €
Umbuchungen gesamt	301,82 €
Zugänge Abschreibungen gesamt	5.058.600,77 €
Gesamtabgänge	-7.013.101,32 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	+491.115,22 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 5.886.037,48 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 5.5650.089,74 € überein (Differenz 235.947,74 €).

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Konto 571102 für den Abriss und die Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen (215.955,30 €) und dem Konto 571125 Abschreibungen auf bebaute und unbebaute Grundstücke Wertminderungen (1.463,52 €). Nach Abzug der beiden Beträge verbleibt eine Differenz zwischen den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung in Höhe von **18.528,92 €**.

Hierbei handelt es sich um die Anlagegüter ANL0001345 (K 1201, Brücke über Stremme) und ANL0001346 (K1201, Brücke bei Güssow). Beide Anlagegüter unterliegen einer Sonderabschreibung, aufgrund des Neubaus der Brücken.

Die Sonderabschreibungen wurden auf das falsche Abschreibungskonto (571123 statt 571102) gebucht.

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
1.190.836,44 €	+2.248,41 €	1.193.084,85 €

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.190.836,44 €	
Zugänge	+2.248,41 €	Zugänge Grundstücke Zerlegung nach Kauf (Radweg Parchau) NANL 0002520/ 101,64 €, NANL 0002519/ 202,03 €, NANL 0002518/955,63 €, NANL 0002517/1.610,08 € Abgang auf Grund Doppelerfassung NANL 0001536, NANL0001537,NANL 0001544,NANL 0001542
davon:	+2.869,38 €	
	-620,97 €	
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Bestandsveränderung	2.248,41 €	
Endbestand zum 31.12.2019	1.193.084,85 €	

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020	Korrektur zur EÖB 01.01.2013
84.870.188,08 €	-1.476.584,71 €	83.393.603,37 €	4,00 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	84.870.188,08 €	Bemerkungen
Zugänge	499.275,03 €	
davon:	davon:	
Konto 032160	+4,00 €	Aufnahme zur EÖB NANL0002507 bis NANL0002510
Konto 0321*	+499.271,03 €	Zugänge in Höhe von insgesamt 499.271,03 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau; <u>Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Um- buchungen.</u> Bei den Zugängen handelt es sich um die Maß- nahme NANL0002434 26.053,63 € Aktivierung nachträgliche AHK Neubau Sporthalle Sekundar- schule „F.A.W. Diesterweg“, Maßnahme ANL0000925 359.114,80 € Aktivierung nachträgliche AHK Europaschule Gymnasium Gom- mern Aktivierung 1.Bauabschnitt, neuer Anbau an Bestandsgebäude,

		<u>ANL0000903 114.102,60 € Aktivierung nachträglicher AHK Klima-und Belüftungstechnik für Kreishaus Genthin</u>
Abgänge Konto 032100	-713.901,54 €	ANL 0000936 617.011,46 € ANL0000937 96.890,08 € Die Abgänge resultieren aus dem Abbruch Haus 2 und dem Treppenraumbau Bismarck Gymnasium Genthin
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.759.904,44 €	
Abschreibungen Abgänge Konto 032100	+497.946,24 €	ANL 0000937 42.878,86 € Abbruch Treppenraumbau Bismarck –Gymnasium Genthin ANL0000936 455.067,38 € Abbruch Haus 2 Bismarck Gymnasium Genthin
Bestandsveränderung	-1.476.584,71 €	
Endbestand zum 31.12.2019	83.393.603,37 €	

Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist **mit Ausnahme des ANL 0000903** nicht zu beanstanden.

ANL 0000903 Aktivierung nachträglicher Anschaffungs-und Herstellungskosten (keine Nutzungsdauerverlängerung)

Im Jahr 2020 wurde nachträglich eine Klima-und Belüftungsanlage im Kreishaus Genthin eingebaut.

In der Aktivierungsrichtlinie des Landkreises ist festgelegt, dass bei der Entstehung von Nachträglichen Anschaffungs-und Herstellungskosten diese in späteren Jahren so zu berücksichtigen sind, als wären sie zum 01.01. des Haushaltsjahres der Entstehung angefallen. Sie erhöhen für diesen Zeitraum den bestehenden Buchwert des Vermögensgegenstandes entsprechend.

Die Aktivierung der Anlage erfolgte jedoch erst im Dezember 2020 statt zum 01.01.2020 und wurde in Folge nicht korrekt abgeschrieben. Die Abschreibungen für das Jahr 2020 wurden im Ergebnis zu hoch vorgenommen.

Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen, da der Betrag unwesentlich ist und sich spätestens im Jahr 2022 ausgleicht. In diesem Zusammenhang sind auch die Aktivierungen im Jahr 2021 der nachträglichen Anschaffungs-und Herstellungskosten (Belüftungstechnik Kopierräume Kreishaus Genthin) in Höhe von 4.259,43 € nicht korrekt zum 01.01.2021 erfolgt. Demzufolge wurden auch hier die Abschreibungen nicht korrekt vorgenommen. Eine Änderung ist nicht vorzunehmen. Der Betrag ist auch hier unwesentlich.

Weitere Feststellungen ergaben sich nicht.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020	Korrektur EÖB 01.01.2013
43.267.291,57 €	+732.873,06 €	44.000.164,63 €	10.040,82 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

Anfangsbestand	43.267.291,57 €	Bemerkungen
Zugänge	+2.831.233,68 €	
Konto 0411*	davon: 7.675,48 €	Die Zugänge resultieren unter anderem aus dem Erwerb von Grundstücken und aus dem, Bodensonderungsverfahren
	Korrekturen EÖB 01.01.2013 10.040,82 €	Aufnahme Grundstücke wegen Zuordnung bzw. wirtschaftlichem Eigentum und Umlegungsverfahren
Konto 0421*	+2.813.517,38 €	Zugänge aus den Anlagen im Bau wie folgt: NANL0001832, GLM-625 39.252,16 € NANL0001959, GLM-616 184.314,45 € NANL0001939, GLM-642 156.046,49 € NANL0002092, GLM-650 123.655,83 € NANL0002418, GLM-638 905.853,48 € NANL0002392, GLM-647 1.404.394,97 €
Abgänge	-138.994,67 €	Die Abgänge resultieren unter anderem aus ANL0001345, und ANL0001346 (Wertminderung ,da Ersatzneubau notwendig), NANL0002512 (Abgang, Kostenanteil Möckern, keine Investition des Landkreises)
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	+332,64 €	Aktualisierung nach dem Bodensonderungsverfahren NANL0001049
Zugänge Abschreibungen Abgänge Abschreibungen	-1.959.856,92 € +158,33 €	Der Abgang resultiert aus NANL0002512 (Kostenanteil Stadt Möckern, keine Investition des Landkreises)
Bestandsveränderung	+732.873,06 €	
Endbestand zum 31.12.2020	44.000.164,63 €	

Die Prüfung erfolgt in Stichproben und hat keine Feststellungen ergeben.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
57.984,95 €	+6.237,43 €	51.747,52 €

Die Bilanzposition wurde nicht geprüft.

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020	Korrektur EÖB 01.01.2013
1.076,20 €	+128.549,00 €	129.625,20 €	128.549,00 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Korrektur zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für das Kreismuseum Jerichower Land. Feststellung haben sich keine ergeben.

5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
988.467,87 €	212.067,02 €	776.400,85 €

Die Bestandsveränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 12.039,00 € und Abschreibungen in Höhe von 224.106,02 €.

Eine Prüfung der Bilanzposition erfolgte nicht.

5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
5.965.137,48 €	+ 1.113.229,40 €	7.078.366,88 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	5.965.137,48 €	Bemerkungen
Zugänge	+2.221.388,54 € davon:	Zugänge in Höhe von insgesamt 1.166.177,27 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau; <u>Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.</u> Bei den Zugängen handelt es sich um die Maßnahmen NANL0002456 Außenanlagen Schulhof Europa Gymnasium nachträgliche AHK 89.475,72 €, NANL0002449 Schulhofsanierung Sek. „F.A.W. Diesterweg“ Burg 474.605,78 € NANL0002391 Herrichtung Sportplatz FS „Albrecht Dürer“ Parchen 403.814,34 € NANL0002332 Wertstoffstandplatz Burg nachträgl. AHK 222.913,34 €,
Kto. 0811*	1.724.207,36 €	NANL 0002353 Wertstoffstandplatz Genthin nachträgl. AHK, 6.577,98 €,
Kto. 0821*	259.665,43 €	NANL 0002423 Außenanlage Wertstoffhof Theeßen 3.961,55 €,
Kto. 0822*	237.515,75 €	NANL0002236 Außenanlage Schulhof Bismarck Gymnasium Genthin 361.354,89 €, Weitere Zugänge erfolgten in Höhe von 1.055.211,27 €, dabei handelt es sich um Sammelposten für Behälterkauf, Sammelposten für Funkgeräte, diverse Ausstattungen für Schulen (Klassenzimmerregale, Möbel usw.), Sammelposten für Bürodrehstühle, Laptop und Drucker, Scanner, Freiformschreibtische, Schränke, Einbaumöbel, Ausstattungswandsystem, Museumskoffer Medienstation Kreismuseum Genthin, Besprechungs- und Konferenztische Sammelposten.
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	301,82 €	NANL 0001150 Europa Gymnasium Gommern Anschaffungen Möbel
Abschreibungen	-1.108.460,96 €	
Bestandsveränderung	1.113.229,40 €	
Endbestand zum 31.12.2020	7.078.366,88 €	

Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
2.275.162,14 €	+209.104,51 €	2.484.266,65 €

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	01.01.2020	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbu- chung	Umbuchungen	31.12.2020
0961*	672.360,37 €	2.103.299,11 €	0,00 €	0,00 €	2.775.659,48 €
0962*	1.594.132,73 €	-1.050.305,04 €	-1.101.302,52 €	-301,82 €	-557.776,65 €
0963*	8.669,04 €	257.714,78 €	0,00 €	0,00 €	266.383,82 €
gesamt	2.275.162,14 €	1.310.708,85 €	-1.101.302,52€	-301,82 €	2.484.266,65 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Maßnahmen im Wert von 5.022.240,91 € fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Bei den fertiggestellten Anlagen handelt es sich um Maßnahmen im Straßenbau K1006 –OD Grabow, K1786 OD Loburg, K1200.2 nachträgliche AHK Ortsdurchfahrt Redekin 2.BA, K1006 Brücke über die Ihle in Friedensau.

Darüber hinaus wurden Aktivierungen vorgenommen für Schulhofsanierungen Diesterweg Schule Burg, Schulhofgestaltung Förderschule für Lernbehinderte „Dr. Theodor Neubauer“ und Förderschule für Geistig Behinderte „Lindenschule“ Burg, nachträgliche AHK Gebäude Sporthalle F.A.W. Diesterweg Burg, Herrichtung Sportplatz FS „Albrecht Dürer“ in Parchen, Außenanlage Schulhof Europa Gymnasium Gommern und Außenanlage Schulhof Bismarck-Gymnasium Genthin.

Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächsten offenen Jahresabschluss, spätestens jedoch mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu korrigieren sind.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen Beanstandungen.

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
899.100,00 €	0,00 €	899.100,00 €

Es haben keine Bestandsveränderungen ergeben

5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

5.1.2.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich - rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderungen	31.12.2020
6.704.806,00 €	+4.526.938,82 €	11.231744,82 €
davon:	davon:	davon:
4.403.545,15 €	+803.618,75 €	5.207.163,90 €
ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen		ö.-r. Forderungen Dienstleistungen
2.301.260,85 €	+3.723.320,07 €	6.024.580,92 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2020 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2020 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2020 entsprechend der Regelung vorgenommen.

Die Forderungen stellen sich nach den **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wie folgt dar:

Konto 1611*	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 5.582.306,80 € Wertberichtigungen davon: Einzelwertberichtigt/Pauschal : 375.142,90 €	5.207.163,90 €
Konto 169100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 5.310.087,30 € Wertberichtigungen davon Einzelwertberichtigt/Pauschal: -714.493,62 €	6.024.580,92 €
	Gesamtwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen	11.231.744,82 €

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren (Führerscheinwesen, Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen), Rettungsdienstgebühren, Abfallgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Zwangsgelder, Säumniszuschläge und Mahngebühren bzw. Verzugszinsen.

5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderungen	31.12.2020
3.157.626,78 €	+321.588,12 €	3.479.214,90 €
davon: 4.602,45 €	 -3.945,33 €	davon: 657,12 €

privatrechl. Forderungen aus L.u.L.		privatrechl. Forderungen aus L.u.L.
3.122.030,86 €	+333.142,34 €	3.455.173,20 €
sonstige privatrechl. Forderungen		sonstige privatrechl. Forderungen
30.993,47 €	-7.608,89 €	23.384,58 €
Sonstige Vermögengegenstände		Sonstige Vermögengegenstände

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2020 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2020 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung 1.263,44 davon Wertberichtigung: -606,32 €	657,12 €
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen 9.941.559,34 € Wertberichtigungen davon: Pauschalwertberichtigung: -6.486.386,14 € Sonstige Vermögengegenstände (23.384,58 €)	3.455.173,20€ 23.384,58 €
	Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände	3.479.214,90 €

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (UVG). Unter den sonstigen Vermögengegenständen werden Mietkautionen und der Vorsteuerabzug Jahreswechsel nachgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

5.1.2.4 Liquide Mittel

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
4.533.815,82 €	+8.790.242,18 €	13.324.058,00 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2020	Bestand 31.12.2020
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	-4.203.997,58 €	+4.727.923,37 €
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+7.221,77 €	+64.263,02 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	0,00 €	0,00 €
6500103301 Geldanlage Volkswagenbank	10	+8.700.000,00 €	+8.500.000,00 €
Barkasse Burg	02	+30.591,63 €	+31.871,61 €
Frankiermaschine	00	0,00 €	0,00 €
Gesamt		+4.533.815,82 €	+13.324.058,00 €

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2020 ein positiver Bankbestand in Höhe von **+13.324.058,00 €** vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2020 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +13.324.058,00 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
1.824.520,15 €	+50.229,99 €	1.874.750,14 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Bei dem oben ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Dienstaufwendungen der Beamten für den Monat Januar 2021, Aufwandsentschädigungen 01/2021 Landrat und Beigeordneter, Unterhaltsvorschussleistungen 01/2021, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft 01/2021 877.835,46 €, Kosten nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem SGB XII und um Forderungen aus Zahlungsleistungen in Höhe von 220.260,15 € für GEMA-Gebühren, Kfz.-Steuern und Updateservice für 2021.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2 Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
26.451.937,98 €	+961.813,96 €	27.413.751,94 €

Die Bestandveränderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013) stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+961.813,96 €
Konto 01*	Immaterielles Vermögen	+823.220,14 €
Konto 03*	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+4,00 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen	+10.126,19 € -85,37 €
Konto 06*	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	+128.549,00 €
Passiva gesamt		+961.813,96 €
Konto 20100	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	+961.813,96 €

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen geprüft. Zu Feststellungen verweisen wir auf die jeweiligen Textziffern.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA in Verbindung mit § 54 KomHVO als geändert.

5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
14.398.152,39 €	+1.444.848,26 €	15.843.000,65 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2019.

5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
365.482,11 €	0,00 €	365.482,11 €

5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
ordentliches Jahresergebnis	+1.444.848,26 €	+4.212.403,16 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
Gesamtjahresergebnis	+1.444.848,26 €	+4.212.403,16 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2020 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
83.330.808,25 €	+7.778.617,64 €	91.109.425,89 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2020	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2020
Konto 2311* SOPO aus Zuwendungen	77.608.864,57 €	+3.049.408,12 € -4.300.794,62 €	76.357.478,07 €
Konto 2321* SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2331* SOPO für den Gebührenaussgleich	439.267,81 €	+439.267,81 €	878.535,62 €
davon:	davon:	davon:	davon:
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebührenaussgleich Abfall	439.267,81 €	+439.267,81 €	878.535,62 €
Konto 2341* SOPO aus Anzahlungen	4.996.397,03 €	+9.490.151,23 € -842.332,12 €	13.644.216,14 €
Konto 2391* sonstige SOPO	286.278,84 €	+4.852,34 € -51.935,12 €	239.196,06 €
SOPO gesamt	83.330.808,25 €	+7.778.617,64 €	91.109.425,89 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Konto 231105

NANL0001197, NANL0001198, GLM-604

Unter der Maßnahme GLM-604 wurden Baukostenanteile für die K1209 als Sonderposten passiviert. Diese Anteile sind nicht Eigentum des Landkreises und dürfen daher nicht bilanziert werden. Eine Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Gleichzeitig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Hauptanlage zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Konto 23412*

Die Buchung der Investitionspauschale und der Kommunalpauschale erfolgt nunmehr auf dem korrekten Konto 23412* (Pauschale Zuwendungen). Die Feststellungen aus den Vorjahren sind damit ausgeräumt.

Die Investitionspauschale und die Kommunalpauschale wurde insgesamt auf 6 Maßnahmen aufgeteilt (GLM-638, GLM-361, GLM-311 und GLM-647). Die Maßnahme GLM-361 mit dem zugehörigen Sonderposten i. H. v. 932.572,25 € wird im Haushaltsjahr 2021 aktiviert.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben zum jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

Prüfung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung:

Die Abschreibungen der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung betragen insgesamt 3.426.162,88 €. In der Ergebnisrechnung werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenfalls in Höhe von 3.426.162,88 € ausgewiesen.

Die Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (analog des Sachanlagevermögens) ist nicht möglich. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden.

Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter zeitnah eine gemeinsame Lösung, spätestens aber zum ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 zu finden (siehe TZ 2).

5.2.6 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
13.969.525,21 €	+528.209,30 €	14.497.734,51 €

5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stellen sich im Konto 2511* wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
656.525,00 €	-49.202,00 €	607.323,00 €

Die Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2020 erfolgte auf dem Konto 251100 korrekt.

5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien stellen sich im Konto 2611* wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
5.523.564,34 €	-58.616,60 €	5.464.947,74 €

Die Bestandsveränderung ergibt aus der Zuführung zur Rückstellung aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 19.016,42 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 77.633,02 €.

5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten stellen sich im Konto 2621* wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	31.12.2020
4.443.205,85 €	+902.337,70 €	5.345.543,55 €

Die Rückstellungen wurden für die Altlasten der ehemaligen BImSchG- Anlage Vehlitz gebildet. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 1.409.790,26 € und der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 507.452,56 €.

Die Prüfung der Neubildung und der Inanspruchnahme dieser Rückstellung erfolgte nur anhand der Sachbücher. Belege für die Inanspruchnahme der Rückstellung waren nicht vollständig abgelegt.

5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich im Konto 2711* wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
2.120.706,92 €	-352.406,92 €	1.768.300,00 €

Die Prüfung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im nachfolgenden Haushaltsjahr verbraucht werden müssen. Eine Prüfung dieser Rückstellungen erfolgt erst wieder mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss.

5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
1.225.523,10 €	-86.097,12 €	1.311.620,22 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2020	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2020
Konto 2811*	683.651,72 €	+8.908,13 €	692.559,85 €
davon:			
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	370.608,10 €	+217.945,62 €/-196.136,60 €	392.417,12 €
Aufstockungsbetrag	119.760,18 €	+30.749,48 €/-58.260,07 €	92.249,59 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	193.283,44 €	+88.964,97 €/-74.355,27 €	207.893,14 €
Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2821*	0,00 €	+13.756,34 €	13.756,34 €
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen			
Konto 2831*	0,00 €	+115.657,60 €	115.657,60 €
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren			
Konto 2841*	109.100,00 €	0,00 €	109.100,00 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren			
Konto 2891*	432.771,38 €	+52.224,95 €	380.546,43 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften			
davon:			
Leistungsrückstellung	393.971,38 €	+380.546,43 €/-393.971,38 €	380.546,43 €
Rückstellung Abfallgebühren	38.800,00 €	-38.800,00 €	0,00 €
gesamt	1.225.523,10 €	+86.097,12 €	1.311.620,22 €

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellung ergeben. Eine inhaltliche Prüfung der Konten 281101 (Altersteilzeit) und 281112 (Aufstockungsbeträge) wurde nicht vorgenommen, da begründende Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegen haben.

Die Auflösung der Erträge im Konto 4582* der Ergebnisrechnung stimmt mit den Auflösungen der Rückstellungen der Konten 2511* bis 2891* wertmäßig 826.069,05 € überein.

5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
20.182.007,35 €	+2.921.714,26 €	23.103.721,61 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden ge- samt
Bestand 31.12.2019	14.277.898,52 €	106.973,19 €	4.981.803,25 €	815.332,39 €	20.182.007,35 €
+ Aufnahme 2020	6.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+6.000.000,00 €
- Tilgung / Sondertilgung 2020	-1.580.860,81 €	-62.200,62 €	-1.217.802,39 €	-217.421,92 €	-3.078.285,74 €
+/- Umschuldung 2020	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €
- Tilgungszuschuss 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand 31.12.2020	18.697.037,71 €	44.772,57 €	3.764.000,86 €	597.910,47 €	23.103.721,61 €

Zum 31.12.2020 weist der Landkreis Jerichower Land einen Schuldenstand in Höhe von **23.103.721,61 €** aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 258,42 € bei 89.403 Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt, Bericht zum Bevölkerungsstand per 31.12.2020).

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Aufnahme von zwei Krediten wie folgt:

Datum	Darlehensbetrag	Bank	Zinssatz
05.10.2020	3.000.000,00 €	Nord LB	0,160 v.H. p.a für die Gesamtlaufzeit bis 30.06.2040
10.12.2020	3.000.000,00 €	Commerzbank	0,139 v.H. p.a für die Gesamtlaufzeit bis 30.09.2040

Das Verfahren zur Neuaufnahme der Kommunalkredite wurde geprüft. Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2020
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 (am 18.02.2020) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2019. Dieser war auf 22.000.000 € festgesetzt. Mit Rechtskraft des Haushaltes 2020 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 22.000.000 € weiter.

Im Haushaltsjahr 2020 gelten unter Berücksichtigung der in Kraft getretenen Haushaltssatzung die folgenden Liquiditätskreditverträge:

Konto	Vertrag	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz
511007116 Sparkasse JL	Vertrag vom 26.03.2019	22.000.000 €	bis 25.03.2020	0,0000 v.H. p.a.
511007116 Sparkasse JL	Vertrag vom 26.03.2020	21.500.000 €	bis 31.03.2021	0,0000 v.H. p.a.
511006780 Sparkasse JL	Vertrag vom 26.03.2020	500.000 €	bis 31.03.2021	0,0000 v.H. p.a.

Hierzu gibt es keine Feststellungen.

5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2020 wie folgt nachgewiesen.

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2020
15.589,16 €	-1.756,51 €	13.832,65 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden. Dabei handelt es sich um Jagdpacht 2021 in Höhe von 8.515,64 €, Landpacht 2021 in Höhe von 317,01 € und dem Abschlag Landtagswahl 2021 in Höhe von 5.000,00 €.

Eine inhaltliche Prüfung erfolgte nicht.

6. Anlagen

Gemäß § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2020 beigefügt.

7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit dem hier verkürzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Wiederholt weisen darauf hin, dass vollständigkeitshalber alle Punkte aus § 47 KomHVO Doppik aufzunehmen sind und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

8. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die dazugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +4.212.403,16 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +7.820.574,59 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis** in Höhe von +4.212.403,12 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt +13.324.058,00 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2020 weist der Landkreis Jerichower Land einen Schuldenstand in Höhe von 23.103.721,61 € aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 258,42 € bei 89.403 Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt, Bericht zum Bevölkerungsstand per 31.12.2020).

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen; mit Ausnahme der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022. Von der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022 hat der Landkreis Jerichower Land jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Jahresabschluss 2017 vollumfänglich im Sinne des § 118 KVG LSA anzuerkennen ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahres 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung mit einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 6. November 2023



Pils